



Oberpfälzer Böllerschützentreffen

In Mitterteich am 24. Mai 2010

Sicherheitsbestimmungen

Folgende Anweisungen sind für das Platzschießen unbedingt zu beachten!

1. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des Schießleiters geschossen werden.
2. Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreien Böllergeät, die über ein gültiges Beschusszeichen bzw. eine gültige Beschussbescheinigung verfügen, geböllert werden. Die Beschussbescheinigung ist mitzuführen.
3. Die Sicherheitsabstände sind nach Maßgabe des Böllerbuches für Böllerschützen in der jeweils gültigen Auflage strikt einzuhalten. Das Verwenden von Böllergeäten außerhalb des abgesteckten Sicherheitsbereichs ist verboten.
4. Bei der Abgabe von Böllerschüssen ist der Böller steil nach oben zu halten.
5. Am Schießen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine gültige Erlaubnis nach §27 SprengG mitführen.
6. Böllergeäte, Zündmittel und Pulverladungen dürfen nicht in das Festzelt mitgenommen werden. In Festzügen oder bei Aufmärschen sind das Mitführen geladener Böller sowie das Mitführen von Böllerpulver verboten.
7. Zur Verdämmung der Pulverladungen ist nur Filz oder Kork erlaubt. Andere Verdämmungsmittel sind nicht erlaubt und werden mit sofortigem Ausschluss vom Platzschießen geahndet.
8. Die einzelnen Kommandos werden gemeinsam ausgeführt, mündlich und mit Fahne angezeigt.
9. Verschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen werden, sie sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
10. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden, sie sind bei der nächsten Schussfolge abzufeuern. Die Versager beim letzten Schuss werden nach dem Salut gemeinsam abgefeuert.
11. Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und rechtlichen Bestimmungen sowie der vorgenannten Punkte sind jeweils die Böllerkommandanten der Vereine für die Gruppe verantwortlich.